Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Hollands), Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie bei den Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 38; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 38; Petersburgerstr. 2; Mittenwaldberstr. 6; Gneisenaustr. 20; Rykestr. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schönberg, Hauptstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „Ulk“, die feuilleton. Montags-Ausg. „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, der illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inseratenpreis 70 Pf. (Gewerbl. Anzeiger 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie der Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 38; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstraße 38; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung.

Nr. 229.
36. Jahrgang

Dienstag
7. Mai 1907

Hierzu die Wochenbeilage Technische Rundschau No. 19.

Friedensbürgschaften.

Während die ganze Erde von Waffenlärm erfüllt ist und namentlich das alte, räumlich sehr umschränkte Europa von Rüstungen zu Wasser und zu Lande förmlich starrt, regen sich allerorten kräftige Friedensbetätigungen. Darin liegt durchaus kein Widerspruch in den Auffassungen; nur der Ausdruck verschiedener Methoden, um zu einem allen gleich sehr erwünschten Ziele zu gelangen, nämlich zu einer dauernden, unter ehrenvollen Bedingungen für alle Beteiligten sich vollziehenden friedlichen Entwickelung der Völker. Die meisten Vertreter der organisierten Gewalten, also der Staaten, halten an dem altrömischen Grundsatze fest, die beste Friedensgewähr liege in der Kriegsbereitschaft — si vis pacem, para bellum. Als staatsrechtliches Axiom unbedingt richtig. Auf der anderen Seite finden wir die Verkünder der Lehre von der Verbrüderung aller Menschen, die nach vielen vergeblichen Bemühungen die Anerkennung dieses ethischen Gedankens in der Begründung der Haager Friedenskonferenz gefunden haben, an der alle wirklich zivilisierten Staaten der Erde und alle übrigen, die für solche gehalten werden wollen — nomina sunt odiosa —, teilnehmen. Wie gefährlich unter Umständen für die Erhaltung des Friedens gerade derartige von allen Staaten beschickte Konferenzen werden können, dafür haben wir gerade in diesem Augenblicke den besten Beweis vor Augen. Die sogenannte Abrüstungsfrage ist um ein Haar zu einer Konfliktsveranlassung unter den großen weltpolitischen Kraftpotenzen geworden. Und man wird schließlich froh sein müssen, wenn die doch unzweifelhaft in gewissen Kreisen vorhandene diplomatische Verstimmung restlos während oder besser noch infolge der Haager Konferenz verschwinden wird.

Aber zum Glück für die Verwirklichung dieses Friedensgedankens zwischen den Völkern sind mit den angedeuteten die Mittel von Kriegsbereitschaft und von Abrüstungsvorschlägen, von diplomatischen Verhandlungen und von schiedsgerichtlichen Entscheidungen die Möglichkeiten noch bei weitem nicht erschöpft. Allen diesen völkerrechtlichen Anordnungen — wenn man sich so ausdrücken darf — haftet im letzten Grunde doch ein gewisses prekäres Moment an. Ungleich zuverlässiger für die friedliche Entwickelung sind indessen alle diejenigen Bestrebungen, welche auf die Erweiterung nicht sowohl der völkerrechtlichen Beziehungen und Verträge als solcher als vielmehr auf die internationale Ordnung gewisser Rechtsverhältnisse und gewisser Wirtschaftsbetätigungen abzielen. Eine Zeitlang war mit dem Begriffe der Internationalität ein gewisser übler Beigeschmack verknüpft. In den hinter uns liegenden Zeiten der nationalen Kämpfe in Mitteleuropa, insbesondere vor der Begründung der beiden großen Nationalstaaten diesseits und jenseits der Alpen, mußte man sich davor hüten, von internationalen Bestrebungen öffentlich zu reden. Und auch das hatte seinen guten, berechtigten, politisch-ethischen Grund. Damals war man nur zu sehr geneigt, alle derartigen internationalen Bestrebungen für gleichwertig mit jenem verschwommenen Kosmopolitismus, einem rein literarischen Erzeugnis des achtzehnten Jahrhunderts zu halten.

Die erste außerordentlich wichtige und in ihren weiteren Folgewirkungen noch gar nicht erschöpfte Tat war die Begründung des Weltpostvereins durch unseren unvergeßlichen Stephan. Er war es, der den lange verfemt gewesenen Begriff der Internationalität recht eigentlich wieder zu den ihm gebührenden Ehren verholfen hat. Allerdings war diese Art der Verkehrserleichterung zwischen den Völkern eine rein äußerliche; sie hatte auf die übrigen Beziehungen keinerlei Einfluß. Die Einführung eines Weltportos vollzog sich ohne irgendwelche nennenswerten Reibungen. Zugleich war dadurch ein Anreiz gegeben, um den internationalen Verkehr und nicht bloß den diplomatischen auszubauen. Man begann darüber nachzudenken, ob es denn ganz außer dem Bereiche des Ausführbaren sei, unter Völkern von gleichartigen wirtschaftlichen Voraussetzungen eine Münzeinheit festzusetzen. Noch ist die Zeit nicht gekommen, um eine derartige Verkehrserleichterung zwischen den mitteleuropäischen Kulturvölkern im gegenseitigen Vertragswege zu schaffen. Aber kommen muß und wird sie unbedingt, so gut wie wir bereits ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem besitzen. Doch auch alle diese eben angeführten internationalen Verkehrsanordnungen bleiben an der Außenseite der Staats- und Völkerorganisationen haften. Sie berühren nur ihre Epidermis, und sie haben auf die Nervengeflechte noch nicht die geringste Rückwirkung.

Anders ist es dagegen schon mit den eigentlichen Rechtsinstitutionen bestellt. Hier kommen schon völkerpsychologische Momente mit ins Spiel. Jeder Schritt, der in dieser Richtung der internationalen Annäherung und Ausgleichung bestehender Verschiedenheiten unternommen oder vorerst auch nur vorbereitet wird, ist daher von ungemein größerer innerlicher Bedeutung. Man muß es demnach mit einer unverhohlenen Genugtuung begrüßen, daß neuerdings im Deutschen Reichstage eine Resolution gefaßt wurde, die auf eine internationale Kodifizierung abzielt. Und man muß ebenso seiner freudigen Empfindung darüber einen vollen Ausdruck geben, daß die Reichsregierung bereitwillig auf diese Anregung eingegangen ist. Gewiß, es dürfte noch eine geraume Zeit verrinnen, bevor solch ein internationales Handelsrecht eingeführt ist. Aber der Wille dazu ist vorhanden, und wo ein Wille ist, da sagt ein alter Spruch, da ist auch ein Weg. Ist einmal die internationale Entwickelung an dieser wichtigen Etappe angelangt, so kann sie unmöglich dabei Halt machen. Die Logik der Tatsachen wird zu weiteren Fortschritten in der gleichen Richtung geradezu zwingen. Wird ein die Völker von annähernd gleicher Kultur umfassendes Handels- und Wechselrecht nicht auch auf weitere internationale Erleichterungen im zivilen Rechtsverkehr hindrängen? Die nationalen Schranken auf dem Gebiete des Zivilprozesses, des Konkursverfahrens werden nach und nach gelockert werden. Schließlich wird auch das Kriminalrecht dem gleichen Schicksale verfallen und werden wir, bei völliger Beibehaltung der Rechtshoheit der einzelnen Staaten, doch zu einem einheitlichen Rechtsgebiet unter den Bewohnern der verschiedenen, auf annähernd gleicher Kulturhöhe sich bewegenden Staaten gelangen.

Alle diese internationalen Vereinheitlichungen im Rechtsverkehr werden indessen Ergebnisse der freien Entschließungen souveräner Staaten sein. Und in diesem wichtigen Moment liegt der prinzipielle Unterschied zwischen unserer Gegenwart und der Zukunft auf der einen, sowie der Vergangenheit zur Zeit des römischen Kaisertums auf der anderen Seite. Damals wurden diese Vereinheitlichungen im Völkerverkehr erzwungen. Die Völkerindividualitäten sollten im römischen Kaisertum völlig aufgehen. Jetzt und in Zukunft ist das ganz anders und wird es ganz anders sein. Den Völkerindividualitäten bleibt ihre eigenartige Entwickelung trotz jener Verkehrsvereinheitlichungen vollkommen gesichert.

Wenn es erlaubt ist, eine Vermutung zu äußern, so könnte man den Ausspruch wagen: die Staaten Mitteleuropas werden sich mehr und mehr zu wirtschaftlichen Zweckverbänden umwandeln, nachdem sie sich bereits im wesentlichen zu politisch-nationalen Einheiten zusammenzufügen vermocht hatten. Der Verwirklichung des Nationalitätsgedankens dienten die großen blutigen Kämpfe des vergangenen Jahrhunderts. Diese Kämpfe hatten zur notwendigen Folge, daß die Völker eifersüchtig auf die Behauptung ihres nationalen Sonderdaseins bedacht sein mußten. Der Verwirklichung dieses Staatsverbände zur Erreichung gemeinsamer wirtschaftlicher Zwecke werden die friedlichen Kämpfe unseres beginnenden Jahrhunderts geweiht sein. Jeder neue Ansatz zu dieser Fortentwickelung des international gesetzlich geordneten Rechtsverkehrs sichert die Fortdauer des Friedens unter den Völkern mindestens ebenso gut, wo nicht besser als alle „für die Ewigkeit“ — wie die anerkannte Formel lautet — geschlossenen und feierlich besiegelten diplomatischen Verträge.

Die französich-japanische Entente.

Das französische Ministerium des Aeußeren bestätigt, daß in Tokio zwischen Frankreich und Japan Verhandlungen im Gange sind, die für Frankreich von dem französischen Botschafter geführt werden. Die Verhandlungen bezwecken, wie offiziös erklärt wird, „die speziellen Interessen Frankreichs im fernen Osten von Japan anerkennen zu lassen“. Wenn die Verhandlungen auch guten Fortgang nehmen, so stehe der Abschluß doch nicht unmittelbar bevor. Ergänzend berichtet das Reutersche Bureau, daß das Abkommen nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Vertrage stehe, über den zwischen Japan und Rußland Verhandlungen schweben. Soweit der englisch-japanische Bündnisvertrag dieselben Gesichtspunkte zum Gegenstand habe, könne es in diesem Sinne als mit ihm in Beziehung stehend angesehen werden.

Ein Privat-Telegramm unseres Pariser L-Korrespondenten meldet uns noch die folgenden Details:

Die von der Agence Havas angekündigte französisch-japanische Entente ist zwar formell noch nicht abgeschlossen, aber in den Grundzügen so festgelegt, daß an ihrem Zustandekommen nicht mehr gezweifelt werden kann. Da der „Temps“ mitteilen kann, daß über die allgemeinen Gesichtspunkte dieser Entente auch Rußland und England zu Rate gezogen sind, geht man wohl nicht fehl, wenn man den Besuch des Prinzen Fushimi in Paris und London mit dieser neuen Verständigung in Verbindung bringt. Der japanische Botschafter in Paris Kurino hat bekanntlich den Prinzen Fushimi nach London begleitet. Minister Pichon hat über den Zweck der Entente Herrn Villiers, dem diplomatischen Mitarbeiter des „Temps“, folgendes erklärt: „Die Verhandlungen haben den Abschluß eines Uebereinkommens zum Zweck, das neue Garantien zur Aufrechterhaltung des Friedens im äußersten Osten geben soll. Sie sind die logische Folge aus der absolut friedlichen Politik Frankreichs, die nichts anderes will als die Verhinderung aller Verwickelungen.“ — Zu diesen ministeriellen Erklärungen fügt der „Temps“ hinzu, daß eine der Klauseln des Vertrages den Besitzstand beider Mächte im äußersten Osten, zumal das französische Indochina sichern wird, daß weiter die friedliche Zusammenarbeit beider Staaten in allen asiatischen Fragen und damit die Rechtfertigung gegenseitiger Unterstützung im Prinzip vorgesehen sei. Zu einem zweiten Artikel geht das Blatt etwas über die sachlichen Mitteilungen hinaus. Es spricht den Wunsch aus, daß in allen Hauptstädten die Bestrebungen Frankreichs gerecht beurteilt werden mögen. Denn — so heißt es wörtlich — „wir bedrohen niemand, wir brauchen niemand zu beunruhigen, wir gehen geduldig und methodisch unseren Weg weiter, und niemand wird uns das Recht bestreiten, mit Freude wahrzunehmen, daß wir, einst ganz allein (isolés) auf einem schweren Pfade, uns heute umgeben sehen von einer ganzen Gruppe von Bündnissen, Freundschaften und Sympathien, die für unsere Bemühung der beste Lohn und die beste Rechtfertigung sind.“ Der „Temps“ will wissen, daß Rußland und England bereits den Hauptzügen des künftigen französisch-japanischen Abkommens zugestimmt haben. Die Verhandlungen gehen, wie das Blatt weiter meldet, mit denjenigen Hand in Hand, welche im Januar und Februar gelegentlich der kürzlich in London und Paris aufgelegten japanischen Anleihe geführt wurden.

Die Pariser Blätter sprechen sich über das geplante Abkommen sehr günstig aus. Das „Journal des Débats“ schreibt, es handle sich um ein Abkommen, das die erworbenen Stellungen und den status quo in Ostasien in seiner Gesamtheit verbürgen solle. Japan würde durch sein Abkommen mit Frankreich noch den Vorteil haben, die öffentliche Meinung in Frankreich noch günstiger für sich zu stimmen und deshalb das zu seiner Entwickelung notwendige Kapital leichter zu finden.

Der Staatsstreich in Marrakesch.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

ß London, 6. Mai.

Der „Times“-Korrespondent in Tanger meldet über Mulai Hafiz, den Träger des Staatsstreiches in Marrakesch, daß er 30 Jahre alt und somit zwei bis drei Jahre älter als sein regierender Bruder ist. Mulai steht auf gutem Fuße mit den Europäern in Marrakesch und zeigte sich nach der Ermordung Mauchamps als der einzige wirklich energische Beamte, der anscheinend verschiedene geplante Verbrechen zu verhindern wußte. Er gilt als orthodoxer Muselman, ist geschichtskundig und eine Autorität in gesetzlichen und religiösen Angelegenheiten. Mulai Hafiz wird vermutlich die Unterstützung des gesamten Landes erhalten.

Anscheinend vollzog sich der Staatsstreich folgendermaßen: Eine Deputation der Hauptstämme erklärte Hafiz, daß die Stämme nichts mehr mit dem Sultan zu tun haben wollten, daß des Sultans Befehl, der Gouverneur von Marrakesch solle sich in Tanger stellen, um wegen der Mittäterschaft an der Ermordung Mauchamps verhört zu werden, nicht zu befolgen sei, und daß dem neuernannten Gouverneur nicht gestattet werden solle, sich auf seinen Posten in Marrakesch zu begeben. Mulai Hafiz hat sich einige Tage Bedenkzeit aus. Wahrscheinlich will er sich erst die Zustimmung aller Stämme sichern. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der ganze Süden dem Sultan die Botmäßigkeit verweigert.

* * *

Die Pariser Presse verhält sich den Alarmmeldungen aus Marrakesch gegenüber einstweilen ziemlich skeptisch. Wie uns ein Privat-Telegramm unseres Pariser L-Korrespondenten meldet, stammen die Nachrichten aus Marokko über eine Revolte gegen den Maghzen und die Proklamation seines Bruders Mulai Hafiz zum Sultan aus Eingeborenenkreisen, sie seien deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Daß in Marrakesch Unruhen ausgebrochen sind, und daß die Bevölkerung des gewaltigen Steuerdruckes müde ist, den ihr die Anforderungen des Maghzen auferlegen, scheint sicher zu sein, ebenso daß einige Stämme den energischen Gouverneur von Marrakesch, Mulai Hafiz, zum Prätendenten machen wollen. Aber während die Mitteilungen von englischer Seite diese Tatsache bereits als vollzogen betrachten, lassen die direkten Telegramme der großen Pariser Zeitungen die Entscheidung Mulai Hafiz' noch im Zweifel.

Provinz und „Provinz“.

Der von uns im gestrigen Abendblatt erwähnte Aufruf des Frauenvereins für den Landkreis Breslau an die deutschen Mütter und Frauen wird bereits in der agrarischen Presse ohne ein Wort der Kritik veröffentlicht. Man muß deshalb damit rechnen, daß sich bald die von dem Verein versandten Petitionsbogen mit Unterschriften füllen werden, zumal es in dem Aufruf lockend heißt, daß die Bogen mit den Unterschriften gesammelt der Kaiserin zugehen sollen. Deshalb sei noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Appell an den „starken Arm des Staates“ durchaus um nichts anderes als um eine Wiederaufnahme des Kampfes handelt, der schon einmal um die lex Heinze unseligen Angedenkens ausgefochten werden mußte. Zugleich soll aber betont werden, daß in dem Aufruf die Reichshauptstadt nicht genannt wird; der Aufruf spricht nur von den „großen Städten“ im allgemeinen. Erst der „Schles. Ztg.“ war es vorbehalten, aus ihm eine Anklage gegen das Berliner Nachtleben zu destillieren, gegen das die „Provinz“ einzugreifen ein Recht habe. Selbstverständlich weiß die „Schles. Ztg.“ ganz genau, daß es in Breslau nicht anders ist als in Berlin auch, und wollte man andere Großstädte heranziehen, so würden sie gleichfalls vor Berlin nichts voraus haben. In dieser Beziehung ist es Heuchelei, die „Provinz“ gegen Berlin ausspielen zu wollen. Womit natürlich nichts gegen die Bewohner des platten